

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 162.

Mittwoch, 16. Juli 1913, abends.

66. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Stück 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Übernahmebezeugung werden angenommen. Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr eine Goldmark. Preis für die übergehenden 43 im Fünftel Korpuszettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträger und Inhaberlicher Satz nach bestehendem Tarif.

Notariatsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 16. Juli 1913.

Der Kommandierende General v. Kirchbach, Eggersen, begibt sich am Donnerstag abend 7 Uhr nach dem Truppenübungsplatz Seithain, um den dargestellten am Freitag morgen beginnenden Katastrophensicherungen des 2. Reserve-Infanterie-Regiments beizuwohnen. In seiner Begleitung befindet sich Major im Generalstabe Henrich. Die Rückreise erfolgt 1 Uhr nachmittags ab Riesa.

Eine schwereavarie erlitt am Sonnabend der mit Braunkohlen beladene Kahn des Schiffers Franz Bunder aus Hamburg bei Königstein. Beim Stillen, kurz vor 11 Uhr, in der Nähe der Hettingschen Schneidemühle, ist der Kahn von festgewordenen und herumgehauenen, wobei dann der eiserne Schiffsboden durch einen Stein eingedrückt worden ist. Der Kahn liegt außerhalb des Fahrwassers am linken Elbufer und teilweise unter Wasser. Für den Schiffer dürfte die Sache sehr üble Folgen haben, da bei Nachtzeit (das ist zur jetzigen Zeit von abends 9 Uhr an) bei einem Wasserspiegel von unter Null am Dresdner Pegel, Röhne auf der Elbstrecke bei Königstein nicht zu fahren dürfen.

Der Vorstand des sächsischen Lehrervereins setzte die 17. Hauptversammlung des Vereins auf die Tage vom 28. bis 30. September fest; die Versammlung wird in Chemnitz stattfinden. Die leite Vorstandssitzung des sächsischen Lehrervereins beschäftigte sich außerdem mit der sogenannten kleinen Schulreform. Aus den Darlegungen der einzelnen Vorstandsmitglieder ersah man, daß die Lehrplanklage in den verschiedenen Schulinspektionen eine durchaus verschiedene Ausfassung gefunden hat. Eine neue Schrift von P. Friedemann-Lipzig über den neuen sächsischen Lehrplan sind allgemeine Beachtung. Sollte die Mitglieder des sächsischen Lehrervereins, die an den diesjährigen Ferienkursen in Leipzig teilnehmen wollen und die Kosten nicht völlig aus eigenen Mitteln decken können, wurde eine Unterstützungssumme bereit gestellt. Die Hauptaufgabe der letzten Vorstandssitzung bestand in der Feststellung der Grundzüge zu einer Eingabe des sächsischen Lehrervereins, die die Entschuldigung der Volkschullehrer bei amtlichen Konferenzen geregelt wissen will.

Infolge Einverleibung der Landgemeinden Vorna (Bez. Chemnitz) und Furtth bei Chemnitz in die Städtegemeinde Chemnitz haben fortan die Post-Agentur in Vorna (Bez. Chemnitz) die Bezeichnung Chemnitz-Vorna und das Postamt in Furtth bei Chemnitz die Bezeichnung Chemnitz-Furtth zu führen. Chemnitz-Vorna und Chemnitz-Furtth erhalten denselben Nachbarschaftsverkehr wie Chemnitz.

Im Café "Wittelsbach" in Bittau war seit Jahren den Gästen ein wertloses Gemisch als alkoholfreien Sekt unter der hochhängenden Bezeichnung "Nektar-Sekt" und "Grand Mousseux" verabreicht worden, bis schließlich die Schörden sich ins Mittel legten und gegen den Hersteller des "Sektes", den Kaufmann Otto Kürlich in Bittau und die Witwe Sophie verehel. Mühlhaus geb. Gießelkunst wegen Vergehen gegen § 10, I und 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes erhoben. Die Verhandlung vor dem Landgericht Bautzen brachte eine große Überraschung. Auf Grund der chemischen Untersuchung wurde festgestellt, daß der "Nektar-Sekt" und "Grand Mousseux" aus mit gelber Teersärbe gefärbtem, schwach angestautem, schwach mit Öl oder aromatisierten und mit Kohlensäure versetztem Zuckerwasser bestand. Das Gemisch kostete in der Herstellung höchstens 25 Pf. pro Flasche, die Flasche selbst mit "Aufmachung" 20 Pf., deßwegen wurde von dem Fabrikanten an die Inhaberin des Cafés "Wittelsbach" für 60 Pf. verkauft und die Flasche dieses alkoholfreien Cafés mußten dann sage und schreibe für dieses wertlose Gemisch 8 Mr. 60 Pf. (1) blechen. Die Flaschen waren Champagnerflaschen, die Tülleien mit Weinlaub und Trauben verzieren, der Flaschenhals und der Tropfen wie bei echten Sektflaschen mit Silikon umhüllt. Im Café "Wittelsbach" betrug der Umsatz pro Woche 16 bis 20 Flaschen, die Inhaberin hatte somit einen Reingenwin "nur" an dieser einen Sorte "alkoholfreiem Sektes" von 16 resp. 58 Mr. pro Woche! Dennoch hatte das Schöffengericht Bittau Bedenken getragen, die beiden Angeklagten zu verurteilen, sie wurden vielmehr freigesprochen, weil das Gericht eine Täuschung des Publikums nicht als erwiesen ansah. Das

Landgericht Bautzen dagegen erkannte in der "Aufmachung" der Flaschen und in der erwiesenen Täuschung, daß die Tochterin fast 500 Prozent Gewinn eingestrichen, die Zulassungsaufgabe und verurteilte beide Angeklagte zu je 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis. Die hiergegen eingeklagte Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden kostenpflichtig verworfen. Der oberste sächsische Gerichtshof führte hierzu folgendes aus: Die Angeklagten haben dem Publikum vorgeschaut, der "Nektar-Sekt" und "Grand Mousseux" seien ein aus Traubensaft hergestelltes Produkt. Es habe aber nicht aus Traubensaft bestanden, sondern sei ein Gemisch von Zuckerwasser und Brauselimonade gewesen. Die Tatbestandsmerkmale der Nahrungsmittelverschärfung seien gegeben und die Verurteilung beider Angeklagten auf Grund der Bestimmungen von §§ 10, I und 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu Recht erfolgt.

Um Schlüsse der Verhandlung wandte sich der Vorsitzende des Senats an den Angeklagten Kürlich und gab ihm folgenden Rat: "Nennen Sie es anders, geben Sie Ihrem Zeug einen anderen Namen. Wenn das Publikum "Nektar-Sekt" und "Grand Mousseux" trinkt, glaubt es, einen wirklichen Sekt zu trinken."

Zur Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen im Juni 1913 schreibt der Verband der öffentlichen gemischtlichen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsen (Leipzig, Mühlgraff 24): Nach den Berichten von 17 dem Verband angehörigen Arbeitsnachweisen hat sich in den Monaten des Frühjahr und Sommer noch nicht geändert. Es standen 3543 männliche Stellensuchenden nur 444 offene Stellen gegenüber, so daß auf 100 offene Stellen für männliche Personen 124,7 Stellensuchenden kamen. Von den Stellensuchenden konnten 3025, das sind 65,4 %, in Arbeit gebracht werden. Weit wesentlich Gleichheit ist die Nachfrage gleichfalls stärker gewesen als das Angebot offener Stellen. Hier standen 4132 männlichen Stellensuchenden 4132 offene Stellen gegenüber, das Verhältnis der offenen Stellen zur Zahl der Stellensuchenden war also 100 : 103. Am 24.5. - 80,7 % der Stellensuchenden wurde Arbeit vermittelt. Bei den einzelnen Arbeitsnachweisen zeigen sich natürlich starke Abweichungen von dem Gesamtdurchschnitt. Im allgemeinen sind die Verhältnisse in den kleineren Städten günstiger als in den großen, sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht. Für Frauen ist bei den kleineren Arbeitsnachweisen die Nachfrage größer als das Angebot, dagegen ist bei den größeren Städten mit Ausnahme von Dresden ein Überdruck an Frauen vorhanden. Verhältnismäßig am geringsten ist dieses Überangebot noch in Leipzig, wo auf 100 offene Stellen für Frauen 102,6 Arbeitssuchende entfielen, dagegen in Plauen 155,9, in Chemnitz 147. Bei den Männern weisen die Städte Dresden, Plauen, Chemnitz die stärksten Spannungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf; es kamen auf 100 offene Stellen in Dresden 142,7, in Plauen 129,2, in Chemnitz 153 Stellensuchenden, in Leipzig nur 108,4. Im Vogtland (Plauen, Auerbach) wird meist mit vertragter Arbeit gearbeitet, sonst würde das Bild des Arbeitsmarktes noch wesentlich ungünstiger sein. - Bei der Vermittlung nach ausswärts zeigt sich gegenüber dem Vormonat ein Rückgang der offenen sowie der besetzten Stellen, was offenbar damit zusammenhangt, daß gegenwärtig in den kleineren Städten und auf dem platten Lande Arbeitskräfte leichter zu beschaffen sind. - Von dem Plauener Arbeitsnachweis angegebene Wohnungsnachweis liegt das Vermittlungsergebnis des ersten Halbjahrs vor. Vom 1. Januar bis 30. Juni wurden 143 Wohnungseigentümer (Einzelpfleger und Einfamilien) vermittelt, bei 96 der vermittelten Räume hatte der Mieter durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhalten.

Die Rechtsprechung hinsichtlich der Verpflichtung bei Schankwirtes, daß er jedem Gäste Speisen und Getränke zu verkaufen müsse, ist eine verschwundene. Das sächsische Oberlandesgericht hat zu dieser interessanten Frage in folgender fällig Stellung genommen: Der Besitzer des Gasthauses "Zum Blaustein", Restaurant Tanne in Lieberau bei Wittenberg, war mit dem dort ansässigen praktischen Arzte Dr. med. Binske in Differenzen geraten, weil der letztere einen Arbeiter veranlaßt haben sollte, gegen Tanne wegen einer Körperverletzung Anzeige zu erstatten. Der Gastwirt teilte nun verschiedenen Ortseingesessenen mit, daß er hinter dem Arzte den Aufenthalt in seinem Lokal nicht mehr gestatten und ihm dies bei der ersten passenden Gelegenheit mitteilen werde. Am 14. Dezember v. J. war nun in Wiederau Gemeinderatswahl. Nach Schluß des Wahlaktes versammelten sich die Wähler in einem separaten Zimmer des "Rautenkranz". Auch Dr. Binske befand sich unter ihnen. Jetzt betrat der Arzt das Zimmer und rief: "Doctor, für Sie gibt es nichts!" Die eingeweihten Ortseingesessenen hatten auf diesen Zwischenfall gewartet. Der Arzt verließ das Lokal und strengte gegen den Gastwirt die Bekleidungslage an, die jetzt in leichter Instanz den Strafseiten des Oberlandesgerichts Dresden passierte. Zu seiner Verteidigung machte der Wirt folgendes geltend: Der Rechtsbegriß der Bekleidung sei von den beiden Vorlesungen verkannt worden. Ein Gastwirt sei nichts anderes als ein Verkäufer. Wenn nur z. B. ein Kaufmann sich weigerte, irgend jemand, der seinen Laden betreibe, etwas zu verkaufen, so könnte sich der Gastwirt in derselben Lage. Auch dieser könne nicht gewungen werden, an jedermann Speisen und Getränke zu verkaufen und seinen Aufenthalt im Lokal zu dulden. Der Gastwirt mache nur von seinem guten Rechte Gebrauch, wenn er Personen, die ihm nicht genehm seien und sie, wie im vorliegenden Falle gegen ihn gehabt hätten, das Lokal verbiete und die Verabredung von Speisen und Getränken verweigere. Er habe vollständig korrekt gehandelt, wenn er erklärte: "Doctor, für Sie gibt's nichts!" Eine andere

Möglichkeit, den ungebetenen Gast aus seinem Lokal zu entfernen, habe es nicht gegeben. Der Wirt habe ihn, den Wirt, beleidigt und ihn gerügt, dass er Rauschbold hingestellt. Da sei es sein gutes Recht gewesen, diesem Wirt den Aufenthalts in seinem Lokal zu verbieten. Eine Brückierung liegt darin nicht und eine Bekleidungslage könnte ebenso aus seiner, des Wirts Haltung nicht hergeleitet werden. - Das Oberlandesgericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt der Vorlesungen und verwies die gegen das verurteilte landgerichtliche Urteil ein. Ein Wirt könnte allerdings Gründe haben, die ihn veranlassen, Gäste abzulehnen und hinauszuschieben. Ein anständiger Wirt pflege aber einen anständigen Gast im allgemeinen nicht hinauszuschieben. Der Gastwirt habe aber im vorliegenden Falle zunächst verschiedene Ortseingesessenen mitgeteilt, daß er den Arzt an die Polizei seien werde. Die dann folgende Szene in theatralischer Ausgestaltung sei jedoch geeignet, den Arzt in den Augen der übrigen Anwesenden herabzusehen. Seine Worte "Doctor, für Sie gibt's nichts!" seien zwar an sich nicht beleidigend, aber er habe sein vermeindliches Recht in einer Form ausübt, die eine Bekleidung und Ehrenrührung enthalte.

Schöllau. Bei der Feier des diamantenen Hochzeit des Lehmannschen Chepaars nahmen von der direkten Nachkommen des Jubelpaars, die aus 9 Kindern, 4 Enkeln und 2 Urenkeln besteht, 54 Personen teil.

Schöllau. Am 20. am Sonntag vom Bezirksschuhverein Großenhain veranstalteten, ziemlich zahlreich besuchten Versammlung legte Herr Wanderschreiber Pfeiffer in sehr bereiten und eindringlichen Worten den Weinbau treibenden und Herz, daß leider die Weinkultur bedeckt zurückgegangen und nur zu leben sei, wenn die Winzer die sogenannte absteigende Linie verlassen und bestrebt wären, auf die aufsteigende Linie überzugehen und mit alter Energie auf die höchste Leistung hinzuwalzen. Vor allem sollte ein jeder sein Augenmerk auf gutes Buchtmaterial der erprobten Sorten, richtige Vorbereitung und Beprägung des Geländes mit Blätter- oder Wurzelreben und sachgemäße Behandlung der Jungreben, Schnitt, Laubarbeit und besonders auf entsprechende Düngung richten. Ferner wurde die Spaltrabenbehandlung und die Traubenverwertungsfrage berücksichtigt. Hieran schloß sich eine lebhafte Aussprache.

Meißen. Nach langer Krankheit starb am Sonnabend nach einer Operation im Stadtkrankenhaus der seitliche langjährige Stadtvorordnetenvorsteher in Meißen, Kaufmann C. G. A. Hoffmann. Er war erst am 7. April d. J. anlässlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenbürger ernannt worden.

Dresden. Montag nachmittag brannte hier das dem Wirtschaftsbesitzer Otto Schöppner gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Scheune, vollständig nieder. Aus den brennenden Gebäuden konnte nur das Vieh gerettet werden, während sämtliches Mobiliar verbrannte. Der Schaden ist zum großen Teile durch Versicherung gedeckt. Die Entstehungsursache ist auf ein großes Maß von Unvorsichtigkeit zurückzuführen. Der Schlossermeister Schubert aus Rautenkraut war damit beschäftigt, einen Motor an die Leitung der Nebenzentrale Gröba anzuschließen. Beim Löten eines Drahtes hat nun der hellende Lehrling die Lötlampe aus der Hand gesetzt, unvorrichtigerweise so, daß die Stichflamme der Lampe das dort liegende Stroh erfärbte. Die entstehende Flamme war so groß, daß der Schlossermeister selbst sein dicht brennendes Fahrzeug nicht mehr erkennen konnte, sondern er sowie der Lehrling sich eiligst ins Freie flüchten mußten. Der Lehrling wurde später vom Gendarmer verhaftet.

Dresden. Dienstag vormittag erschien in Vorstadt Göttingen im Dampfschiffrestaurant ein junger, gut gekleideter Mann, machte eine kleine Börse und schrieb Briefe an seine Angehörigen und an seine Freunde in Lommash. Die Briefe legte er auf die Dampfschiffabfertigungsbrücke und sprang dann in die Elbe. Er verschwand sofort in den Fluten. Es handelt sich um den Schuhmacher Ruhland, der zuletzt in Brand bei Freiberg in Stellung war. - Für die Nachwahl im 4. Reichstagwahlkreis (Dresden-Neustadt) stellte die konservative Partei im Verein mit der Reformpartei und der Deutschen Sozialen Vereinigung Herrn Dr. Georg Hartmann (Rathstock) als Kandidaten auf.

- Dresden. Im Leben der Kinder spielt jetzt die Erwerbung und die Beschäftigung mit sogenannten Nestlams eine wichtige Rolle. Man kann den Eltern, den die Kinder zeigen, um in den Besitz dieser doch wertlosen Dinger zu gelangen, wodurch besonders die Geschäftsinhaber unnötig belostet werden, fast als Krankheit bezeichnen. Die Dresden Schulbehörde hat vor den Ferien noch Aula genommen, die Schulkindern auf das ungebührliche dieser Spielerei hinzuweisen und hat auch bei Überrreibungen Schulstrafen in Aussicht.